

Informationen zur Bildveröffentlichung im Internet

Werden Bilder von Personen veröffentlicht, ist deren Einwilligung (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild) erforderlich. Im Rahmen der Einholung dieser Einwilligung ist es notwendig über mögliche Risiken bei der Veröffentlichung im Internet zu informieren:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Bilder aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich;
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der/s Abgebildeten bei einer weltweiten Veröffentlichung der Daten, nämlich auch in Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt werden kann
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich des Beschäftigten mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Bilder erfolgt prinzipbedingt ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot verändert oder gelöscht hat.